

Straßenbaubehörde Gemeinde Wettstetten Kirchplatz 10 85139 Wettstetten	Ort, Datum Wettstetten, 03.03.2022
---	---------------------------------------

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung
 Bekanntmachung

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Rackertshofener Straße Gemeindeverbindungsstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Abzweigung Feldweg Fl.-Nr.1527, km 0,887, Gemarkung Wettstetten	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) südwestl. Grenzpunkt Feldweg Fl.-Nr. 1521, km 0,665, Gemarkung Wettstetten
Gemeinde Wettstetten	Landkreis Eichstätt

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird/wurde
 gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Kreisstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
 Gemeindeverbindungsstraße beschränkt-öffentlichen Weg
 Ortsstraße Eigentümerweg

eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen
 keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Wettstetten

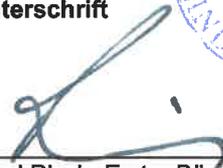
4. Wirksamwerden

	Datum:
Wirksamwerden der Verfügung:	03.03.2022
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:
Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
Da der Bebauungsplan beim Hummelfeld für das Seniorenzentrum beschlossen wurde und in Kraft getreten ist, erstreckt sich das Ortsende an der Rackertshofener Straße nun weiter Richtung Westen.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden		
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Gemeinde Wettstetten, Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten Zimmer 07, Obergeschoss		
in der Zeit von		
03.03.2022 bis 04.04.2022		

Unterschrift


Gerd Risch, Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am: 03.03.2022	abgenommen am: 05.04.2022
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift 	

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe (die Verfügung gilt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung an den Schautafeln als bekannt gegeben) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift, Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Wettstetten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist nur mit qualifizierter elektronischer Signatur oder per De-Mail an die **poststelle@wettstetten.de-mail.de** zulässig.